

## LIZENZANTRAG für das Jahr 2015

Dem Antrag ist beizulegen: Bei erstmaliger Einreichung eine Kopie der Geburtsurkunde (oder eines amtlichen Ausweises), 1 Porträt-Foto (nicht älter als 2 Jahre, kann auch digital an [lizenzfoto@radsportverband.at](mailto:lizenzfoto@radsportverband.at) gesandt werden), bei Vereinswechsel eine Kopie der Freigabe des alten Vereins

Name/Vorname:		
Straße:		PLZ/Wohnort:
Telefon/Telefax:		E-mail:
Geburtsdatum:		Nationalität:
		Geschlecht:
Lizenzart:	<input type="checkbox"/> Rennsport <input type="checkbox"/> MTB <input type="checkbox"/> BMX <input type="checkbox"/> Behinderte <input type="checkbox"/> Hallenradsport <input type="checkbox"/> Schrittmacher/Derny	<input type="checkbox"/> Kampfrichter <input type="checkbox"/> Trainer <input type="checkbox"/> Betreuer/Sportlicher Leiter <input type="checkbox"/> Masseur <input type="checkbox"/> Mechaniker <input type="checkbox"/> Andere .....
Kategorie/Klasse:		
Verein/Sportgruppe:		
Hauptwohnsitz der letzten Saison?		
Straße:		PLZ/Wohnort:
Weitere Wohnsitze unter denen Sie gemeldet sind?		
Ort/e:	Staat/en:	
Von welchem Verband wurde die letzte Lizenz ausgestellt?		
Verband:		
Wurde die Ausstellung einer Lizenz abgelehnt? Wenn ja, von welchem Verband?		
Verband:		
Besteht gegen Sie derzeit eine Startsperre? Wenn ja, von wem wurde sie ausgesprochen und wie lange besteht sie noch?		
Verband:	Ablauf der Sperre:	

## Ärztliche Bestätigung über Sporttauglichkeit (jährlich vorzulegen)

Hiermit wird bestätigt, dass

(Name & Vorname)

von mir sportärztlich untersucht wurde  
und sporttauglich ist.

Datum, Unterschrift  
und Stempel des Arztes

## Bestätigung einer Unfall- und Haftpflicht-Versicherung (jährlich vorzulegen)

Es wird dem Verein

bestätigt, dass eine Kollektiv-Unfall und Haftpflicht-Versicherung für alle seine lizenzierten Mitglieder abgeschlossen wurde.

Die Mindestsummen betragen zurzeit:

Unfall:	Todesfall	€ 726,73
	bleibende Invalidität	€ 2.180,19
Haftpflicht:	für das Ereignis	€ 363.364,17

Datum, Stempel  
Unterschrift

und gelten für alle Staaten europaweit

Es wird nur eine Bestätigung von den Dachverbänden ARBÖ, ÖAMTC, UNION oder einer Versicherungsgesellschaft bzw. der Abschluß einer Versicherung durch den ÖRV anerkannt.

- Ich ersuche um Abschluss einer ÖRV-Versicherung – STARTPAKET (Euro 16,--)  
(weltweite Gültigkeit lt. UCI-Reglement)

Unfallschutz:	Todesfall	€ 5.000,--
	Bleibende Invalidität	€ 37.000,--(ab 15%, max. 70.000,--)
	Such-/Bergungskosten	€ 11.000,--
Haftpflichtschutz:	je Ereignis	€ 1.500.000,--
Rechtsschutz:	Versicherungssumme	€ 62.000,--

- Ich ersuche um Abschluss einer ÖRV-Versicherung – BONUSPAKET (Euro 101,--)  
(weltweite Gültigkeit lt. UCI-Reglement)

Unfallschutz:	Todesfall	€ 5.000,--
	Bleibende Invalidität	€ 122.000,--(ab 1%, max. 240.000,--)
	Unfallkosten	€ 800,--
	Such-/Bergungskosten	€ 11.000,--
Haftpflichtschutz:	je Ereignis	€ 1.500.000,--
Rechtsschutz:	Versicherungssumme	€ 124.000,--
Rückholkosten:	medizinisch betreute Rückreise in ein Krankenhaus am Wohnort oder Rückreise ohne medizinische Betreuung an den Wohnort	

- Ich ersuche um Abschluss einer ÖRV-Versicherung – PREMIUMPAKET (Euro 208,--)  
(weltweite Gültigkeit lt. UCI-Reglement)

Unfallschutz:	Todesfall	€ 5.000,--
	Bleibende Invalidität	€ 222.000,--(ab 1%, max. 440.000,--)
	Unfallkosten	€ 1.700,--
	Such-/Bergungskosten	€ 11.000,--
	24-Stunden-Schutz	<b>Privatbereich inkludiert</b>
Haftpflichtschutz:	je Ereignis	€ 1.500.000,--
Rechtsschutz:	Versicherungssumme	€ 124.000,--
Rückholkosten:	medizinisch betreute Rückreise in ein Krankenhaus am Wohnort oder Rückreise ohne medizinische Betreuung an den Wohnort	

## **Verpflichtungserklärung und Vereinbarung**

Ich,

(Name, Vorname)

erkläre hiermit, daß mir kein Umstand bekannt ist, welcher der Ausstellung der gewünschten Lizenz widerspricht. Ich erkläre, keinen Antrag auf Ausstellung einer Lizenz für dasselbe Jahr bei der UCI oder einem anderen nationalen Verband gestellt zu haben. Der vorliegende Antrag sowie die Verwendung der Lizenz fällt ausschließlich in meine Verantwortung.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung von Statuten und Reglement des Österreichischen Radsport-Verbandes, der Union Cycliste International (UCI) und der Union Européene de Cyclisme (UEC). Ich werde an Radsportveranstaltungen auf sportliche und faire Weise teilnehmen. Ich akzeptiere über mich verhängte Sanktionen und trage Einsprüche und Streitfälle bei den von den Reglements vorgesehenen Instanzen ÖRV/UCI/UEC vor. Mit dieser Einschränkung bringe ich jeden eventuellen Streitfall mit dem ÖRV, der UCI und der UEC ausschließlich vor die Gerichte am Sitz des ÖRV, der UCI und der UEC.

**Ich anerkenne die bzw. unterwerfe mich ausdrücklich den Bestimmungen des Österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBGB) in der jeweils geltenden Fassung sowie den Anti-Doping-Bestimmungen der World Anti Doping Agency (WADA), der UCI bzw des Internationalen Olympischen Comités (IOC).**

Nehme ich an einer Radsportveranstaltung teil, bei der Antidopingkontrollen gemäß dem Antidoping-Reglement des ÖRV, der UCI und der UEC durchgeführt werden, bin ich einverstanden, mich solchen zu unterziehen. Ich akzeptiere weiters, dass die Analyseresultate publiziert und meinem Klub/meiner Mannschaft/meiner Sportgruppe oder meinem Betreuer oder Arzt im Detail mitgeteilt werden. Ich verpflichte mich, Einsprüche in Dopingangelegenheiten dem TAS (Tribunal Arbitral du Sport - Sportschiedsgericht) vorzulegen. Ich akzeptiere, daß das TAS das Urteil in letzter Instanz ausspricht. Ich erkläre mein Einverständnis, daß alle abgenommenen Proben ins Eigentum der UCI übergehen, die sie speziell zu Forschungszwecken und zu Zwecken der Information zum Schutz der Gesundheit analysieren kann.

Ich bin einverstanden damit, daß mein Arzt und /oder der Arzt meines Klubs/ meiner Mannschaft/meiner Sportgruppe dem ÖRV, der UCI und der UEC die Liste der eingenommenen Medikamente und der Behandlung weiterleitet, denen ich mich vor einem bestimmten Wettkampf unterzogen habe.

Ich akzeptiere hiermit die geltenden Bluttest-Bestimmungen der UCI und bin weiters damit einverstanden, daß an mir Bluttests durchgeführt werden.

### **Vereinbarung eines Schiedsgerichtes nach §§ 577ff ZPO (idF SchiedsRÄG 2006):**

In Abweichung von § 577 Abs 4 ZPO, nach welchem die Bestimmungen des §§ 577ff ZPO nicht auf Einrichtungen nach dem Vereinsgesetz zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis anwendbar sind, sohin auch diese (Schlichtungs-/Schieds)Einrichtungen ohne gesonderte Vereinbarung keine Schiedsgerichte iSd §§ 577ff ZPO sind, schließen ich und der ÖRV **Hinweis auf § 581 ZPO nachstehende Schiedsvereinbarung und vereinbaren ausdrücklich die in den jeweiligen Statuten des ÖRV, seiner LRVs bzw der UCI und des UEC genannten Schlichtungseinrichtungen als Schiedsgerichte iSd §§ 577 ff ZPO.** Ich und der ÖRV verpflichten uns, alle aus dem Bestand und/oder der Beendigung meiner Lizenz zum ÖRV, seinen LRVs als Unterorganisationen oder internationalen Verbänden, wie UCI und UEC, entstehenden Streitigkeiten welcher Art auch immer, sowie alle zwischen mir und einem der oben genannten Verbände bzw. einem und/oder mehrerer seiner Organe entstehenden Streitigkeiten welcher Art auch immer, sei es bspw aus der Einladung oder Nichteinladung zu oder aus der Teilnahme oder Nichtteilnahme an Radsportveranstaltungen, unabhängig davon, ob diese von einem der oben genannten Verbände bzw. einem und/oder mehrerer seiner Organe veranstaltet oder organisiert wurde, aus Streitigkeiten zwischen mir und meinem Verein, soweit diese aus der Mitgliedschaft zum ÖRV resultieren, aus der Verhängung von Sanktionen, Geldbußen oder sonstigen Strafen aller Art wegen Nichteinhaltung der Statuten, Beschlüsse, Durchführungsbestimmungen bzw Wettkampfordnungen des ÖRV bzw seiner Unterorganisationen oder der internationalen Verbände, sowie alle Berufungen und Rechtsmittel welcher Art auch immer ausschließlich vor die zuständigen Schiedsgerichte und Instanzen der oben angeführten Radsport-Verbände gemäß deren jeweils gültigen Statuten und Reglementen zu bringen bzw auszutragen, welche in diesen Angelegenheiten unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges endgültig und bindend entscheiden.

Für jene Streitigkeiten, die von Gesetzes wegen einem Schiedsgericht zur Entscheidung nicht übertragen werden können, wird die ausschließliche Zuständigkeit der Zivilgerichtsbarkeit am Sitz des jeweiligen Verbandes vereinbart.

Für die Auslegung dieser Schiedsvereinbarung ist das ÖRV-Schiedsgericht zuständig.

Auf das Verfahren des ÖRV-Schiedsgerichtes sind mangels genauerer oder abweichender Bestimmungen in den jeweiligen Statuten die Bestimmungen der §§ 577 ff ZPO, insbesondere für die Durchführung des Verfahrens, anzuwenden. Es ist österreichisches Recht unter Ausschluss dessen Kollisionsnormen anzuwenden.

Ich sowie der ÖRV verpflichten uns, soweit notwendig und gefordert auch diesbezüglich einen gesonderten Schiedsvertrag abzuschließen.

Die Schiedsvereinbarung bleibt jedoch auch nach dem Ende des Lizenzvertrages jedenfalls für die Dauer der diesbezüglichen Streitigkeiten sowie für jene Fälle, die an die Schiedsgerichte heranzutragen sind, aufrecht bestehen.



(Otto Schuh, Präsident ÖRV)  
Wien, 03/11/2014

(Unterschrift des Lizenznehmers  
und/oder Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift und Stempel des  
Vereins oder LRV)

.....  
(Datum der Antragsgenehmigung)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Ort, Datum)